

Das gemeindliche Einvernehmen zur beabsichtigten Verlängerung der Abgrabungsgenehmigung einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Abgrabung bis 31.12.2025 und die Herrichtung bis 31.12.2030 auf dem Grundstück Gemarkung Ollheim, Flur 15, Flurstück 19, wird erteilt.

Die Verwaltung wird um Klärung hinsichtlich der Fragen nach der Art der vorhandenen Altlasten sowie dem Stand der Rekultivierung gebeten. Es soll auf eine zügige Rekultivierung hingewirkt werden.